

**Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön vom 15.03.2019 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Delegierten im Umlaufverfahren vom 25. Juni 2021, folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	290.700,00 €
	in der Ausgabe	auf	290.700,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	0,00 €
	in der Ausgabe	auf	0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

**§ 3**

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 25.06.2021

Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Vorsitzende  
Manfred Stender  
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Dänenkamp 3, 24211 Preetz, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 25.06.2021

Kreisfeuerwehrverband Plön  
Der Vorsitzende  
Manfred Stender  
Kreiswehrführer